



Finanzamt  
Mülheim an der Ruhr

Sicherheitsnummer:

00010012

**Freistellungsbescheinigung  
zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des  
Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma  
Achim Lankermann GmbH  
Friedhofstr. 119

45478 Mülheim

Auskunft erteilt Fr. Kinder	
Telefon 0208/3001-480	Zimmer 418

Zutreffendes ist  angekreuzt

Steuernummer/Geschäftszeichen

120/5711/0209

Ihr Zeichen und Tag

Datum

14.11.2001

**Der Firma**

Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung

S.O.

Geburtsdatum bzw. Gründungstag

4/93

Bei Firma: Rechtsform

GmbH

Anschrift

S.O.

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.02 bis zum 31.12.04.

Diese Bescheinigung gilt für Bauleistungen

Ort und Gewerk

für den Leistungsempfänger

Firmenbezeichnung bzw. Name, Anschrift

bis zum Abschluss der Arbeiten.

bis zum

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist grundsätzlich im Original dem Leistungsempfänger vorzulegen. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung vom oben bezeichneten Finanzamt bestätigen zu lassen (künftig: mittels elektronischer Abfrage der beim Bundesamt für Finanzen unter "www.bff-online.de" gespeicherten Daten).**

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Im Auftrag

- Unterschrift -

